

Allgemeine Richtlinien über das Vorpraktikum für das Studium der Logopädie und Psychomotoriktherapie

Umfang: mind. 12 Wochen, Vollpensum

Gemäss der Studienordnung der Studiengänge Logopädie und Psychomotoriktherapie haben Personen ohne Lehrdiplom als Zusatzvoraussetzung vor Studienbeginn an der HfH ein Vorpraktikum (auch Sozialpraktikum genannt) zu absolvieren. Ziel des Vorpraktikums ist es, erste Erfahrungen mit Kindern bzw. Kindergruppen im pädagogischen Bereich (nicht im Pflegebereich) zu sammeln.

Für das Vorpraktikum gelten seit Oktober 2007 folgende Richtlinien:

1. Die effektive Dauer muss mindestens 12 Wochen (ohne Ferien) umfassen, mit der im entsprechenden Arbeitsbereich üblichen Arbeitszeit eines Vollpensums (100%). Das Praktikum kann bei entsprechender Zeitverlängerung auch in beliebiger Teilzeitform abgeleistet werden. Wir empfehlen jedoch sehr, das Praktikum in einem mindestens 50% Pensum zu leisten.
2. Das Praktikum soll sich folgendermassen gestalten:
 - $\frac{1}{2}$ der geforderten Wochen auf der Primarstufe oder in einer Sonderklasse (schulpraktischer Teil), $\frac{1}{2}$ in einer sozialen Institution (sozialpraktischer Teil). Als soziale Institution werden Einrichtungen anerkannt, die mit Kindern oder Jugendlichen im Erziehungs- und/ oder Förderbereich mit Gruppen arbeiten, wie z.B. Hort, Kindertagesstätte, Schul-, Sonderschul- und Erziehungsheime (Mindestalter ca. 2 Jahre, Höchstalter ca. 18 Jahre).
Ein Praktikum in der Primar- bzw. Sonderschule könnte sich wie folgt gestalten: Hospitieren im Unterricht, Übernahme von einzelnen Unterrichtsteilen unter Anleitung der Lehrperson, Unterstützung bei individueller Förderung bzw. Gruppenunterricht.
 - alle 12 Wochen auf der Primarstufe oder in einer Sonderklasse, sofern keine Möglichkeit besteht, einen Teil des Praktikums in einer sozialen Institutionen zu absolvieren
 - alle 12 Wochen in einer sozialen Institution, sofern keine Möglichkeit besteht, einen Teil des Praktikums auf der Primarstufe oder in einer Sonderklasse zu absolvieren.
 - Das Praktikum kann auch im Ausland absolviert werden (Praktikumszeugnis unbedingt erforderlich, gegebenenfalls mit Übersetzung).
3. Achtung: das Praktikum kann nicht im Pflegebereich absolviert werden.
4. Am Ende des Praktikums resp. einzelner Praktikumsteile soll von der Praktikumsleitung/ Lehrperson ein kurzes Zeugnis ausgestellt werden. Dieses soll, neben den Tätigkeiten im Praktikum, über die Eignung der Kandidatin/ des Kandidaten für einen pädagogisch-therapeutischen Beruf Auskunft geben.
5. Das Praktikum muss erst bei Studienbeginn vollständig abgeschlossen sein.
6. Eine allfällige Praktikumsentschädigung ist Sache der Institutionen.

Untenstehend (resp. auf der Rückseite) finden Sie Internetseiten mit möglichen Praktikumsstellen.

Gültig ab 23.06.09

Hier finden Sie mögliche Praktikumsstellen

Nicht alle der auf diesen Internetseiten aufgeführten Praktikumsstellen werden von der HfH als Vorpraktikum anerkannt. Bitte beachten Sie unsere Richtlinien oder wenden Sie sich im Zweifelsfall an uns.

Stiftung Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik, Liste mit Praktikumsstellen
<http://www.csps-szh.ch/heil-und-sonderpaedagogik/beruf-ausbildung/praktikumsstellen.html>

Viele Heime schreiben Praktikumsstellen direkt auf ihrer Internetseite aus, ein Verzeichnis der Heime finden Sie hier
www.heiminfo.ch

Stellenportal von Bund, Kantonen, Gemeinden und öffentlichen Betrieben
www.publicjob.ch

Stellenmarkt für den sozialen Bereich und Gesundheitsberufe
www.sozijobs.ch

Stellenbörse für das Sozialwesen
www.sozialberufe.ch

Krippen- und Hortstellen
www.krippenstellen.ch

Workcamps weltweit
<http://www.scich.org/>

Häufig werden Praktika auch in den üblichen Jobsuchmaschinen ausgeschrieben
www.jobwinner.ch, www.jobrapido.ch

Primarschulen suchen in der Regel nicht aktiv nach Praktikanten.
Auf Anfrage sind aber viele bereit, ein Praktikum anzubieten.